

**Vertragsfortschreibung Haus für Mutter und Kind
in der Bleyerstraße 6 für den Zeitraum 2023 - 2025**

06. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07441

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Vertragsfortschreibung Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstraße
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Zuschussförderung Paritätische Mutter und Kind gGmbH
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die zusätzlichen Kosten belaufen sich ab 2023 auf 100.000 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Der Zuschuss für den weiteren Betrieb des Hauses für Mutter und Kind an der Bleyerstraße wird angepasst.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Paritätische Mutter und Kind gGmbH• Übergangseinrichtung• Zuschussvertrag
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirk 6• Bleyerstraße 6, 81371 München

**Vertragsfortschreibung Haus für Mutter und Kind,
in der Bleyerstraße 6 für den Zeitraum 2023 - 2025**

06. Stadtbezirk - Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07441

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die weitere Finanzierung der Einrichtung für Mutter und Kind, Bleyerstraße 6, zur Entscheidung vorgelegt.

1 Haus für Mutter und Kind, Bleyerstraße 6

Das Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstraße wurde im Jahr 1963 in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Betrieb genommen, nachdem seine Gründung durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.06.1962 ermöglicht worden war. Es werden 40 Ein-Zimmer-Appartements für Frauen mit einem Kind bis zum Alter von zehn Jahren vorgehalten und 24 Zwei-Zimmer-Appartements für Frauen mit zwei Kindern.

Es ist die einzige verbandliche Münchner Einrichtung, in der wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Mütter und Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf vorübergehend wohnen können, die zwar Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation benötigen, jedoch nicht einen so hohen Bedarf an Betreuung haben, wie sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit erheblich höherem Kostenaufwand geleistet wird. Der Aufenthalt in der Übergangseinrichtung ist auf ein Jahr ausgelegt und kann im Bedarfsfall verlängert werden.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt auf Basis eines unbefristeten Zuschussvertrages zwischen der Landeshauptstadt München und der Paritätischen Mutter und Kind gGmbH. Die für den Betrieb der Einrichtung notwendigen Finanzierungsmittel werden im dreijährigen Turnus angepasst.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die weitere Zuschussfinanzierung des Hauses für Mutter und Kind an der Bleyerstraße 6 für den Finanzierungszeitraum 2023 – 2025 zur Entscheidung vorgelegt. Die Kostensteigerung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Mietkosten (Indexmiete) und ist aus dem bestehenden Budget nicht zu decken. Eine Fortschreibung des Vertrages mit den bestehenden Qualitätsstandards ist ohne Budgetausweitung nicht möglich. Es besteht die Gefahr, dass der Betrieb eingestellt werden muss.

Aufgrund dieses Beschlusses wird die Bezuschussung der Einrichtung für die Jahre 2023 – 2025 durch das Sozialreferat mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband vertraglich vereinbart.

2 Konzeption und Betreuung/Räumliche Gegebenheiten

2.1 Konzeption und Betreuung

Ursprüngliche Zielgruppe der Einrichtung waren ledige, berufstätige junge Mütter, die aufgrund der Tatsache, dass sie für ein nichteheliches Kind zu sorgen hatten, diskriminiert und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wurden. Um es den Müttern zu ermöglichen, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, ohne sich von ihren Kindern trennen zu müssen, waren dem Haus eine Kinderkrippe und ein Kindergarten angeschlossen, in denen die Kinder ganztägig betreut wurden.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen in den 56 Jahren des Bestehens der Einrichtung, veränderte sich auch die Struktur im Haus für Mutter und Kind und es waren laufend Anpassungen des Konzepts auf veränderte Zielgruppen notwendig. Heute leben im Haus an der Bleyerstrasse überwiegend Frauen, die aus Trennungssituationen kommen und zu einem hohen Anteil von häuslicher Gewalt betroffen sind. Bedingt durch die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der Frauen und Kinder (92 % der Bewohnerinnen sind Migrantinnen aus 42 Nationen) ist die Einrichtung multikulturell geprägt. Ein Teil der im Haus lebenden Kinder besucht Kinderkrippe und Kindergarten.

Kinder, die wegen Platzmangels oder aus anderen Gründen nicht aufgenommen werden können, werden von Erzieherinnen im Haus betreut.

Im Haus können 64 Mütter mit 88 Kindern aufgenommen werden, im Einzelfall auch schwangere Frauen im letzten Schwangerschaftsdrittel. Der Aufenthalt im Haus ist auf die Dauer eines Jahres ausgelegt und kann im Bedarfsfall verlängert werden. Die Beratung bzw. Betreuung der Frauen und Kinder wird von Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen geleistet.

Wichtigste Ziele der Betreuung sind

- die existenzielle Grundsicherung von Mutter und Kind,
- die Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter,
- die Entwicklung einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung,

- die Unterstützung der Mütter bei ihrer schulischen Weiterentwicklung und ihren beruflichen Perspektiven und
- der Umzug in eine eigene Wohnung und die Integration in das neue Wohnumfeld.

Die Anzahl der Bewohnerinnen mit Multiproblemlagen ist hoch, damit einhergehend auch ihr Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Viele Frauen sprechen kaum oder sehr schlecht Deutsch, wodurch die Betreuungsarbeit für das Fachpersonal erschwert wird. Das notwendige Hinzuziehen von Dolmetscherinnen macht die Beratungsarbeit sehr zeitintensiv. Häufig sind aufenthaltsrechtliche Belange zu klären und die Frauen zu Terminen zu begleiten. Eine zunehmende Tendenz wird bei Müttern mit bzw. an der Grenze zu psychischer Erkrankung ohne Krankheitseinsicht festgestellt. Aufgrund der fehlenden Einsicht in ihre Problemlage können sie nur sehr schwer in adäquate Einrichtungen vermittelt werden. Krisensituationen nehmen überproportional viel Zeit des sozialpädagogischen Fachpersonals in Anspruch.

Zum Aufgabenspektrum des Fachpersonals gehört auch die Überprüfung der Mietfähigkeit von Bewohnerinnen, die Erarbeitung von Wohnperspektiven sowie umfangreiche Hilfestellung bei der Antragstellung auf Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Aufgrund der zunehmenden Armut der Familien und des Fehlens jeglicher Ressourcen besteht die verstärkte Notwendigkeit der Spendenakquise. Infolge der durchschnittlich bis zu zweimal jährlich erfolgenden Vergabe jedes Platzes sind eine Vielzahl von Vorstellungsgesprächen und Aufnahmegesprächen zu führen sowie Auszüge zu begleiten.

2.2 Räumliche Begebenheiten

Das Gebäude, in dem die Einrichtung betrieben wird, wurde vom Träger der Einrichtung, der Paritätischen Mutter und Kind gGmbH, von der GWG angemietet. Die einzelnen Wohneinheiten der Bewohnerinnen werden mit Nutzungsvertrag an diese vermietet. Die Ein-Zimmer-Appartements weisen eine Fläche von 18 m² auf, die Zwei-Zimmer-Appartements von 36 m². Jedes Appartement ist mit einer eigenen, abgetrennten Kochnische ausgestattet, Sanitäreinrichtungen befinden sich außerhalb der Appartements und werden gemeinschaftlich genutzt. Die Bewohnerinnen entrichten eine monatliche Miete an die gGmbH, die sich bisher auf 232 € für die kleineren und 413 € für die größeren Wohneinheiten beläuft. Die Miete wurde unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Frauen während ihres Aufenthalts im Mutter-Kind-Haus qualifizieren und möglichst auch in Arbeit vermittelt werden sollen, auf diesen überschaubaren Betrag festgelegt, um einen entsprechenden Anreiz zu schaffen, von finanziellen Hilfen unabhängig zu werden. In Absprache mit dem Träger der Einrichtung werden die Mieten ab dem 01.01.2023 um 15 % auf monatlich 267 € bzw. 475 € angehoben. Die letzte Mieterhöhung erfolgte im Jahr 2020.

3 Personalausstattung und Kosten

3.1 Personalausstattung

Die Einrichtung wird als gGmbH von einer Geschäftsführerin geleitet, die bisher neben ihren Geschäftsführungsaufgaben die Dienst- und Fachaufsicht über das komplette in der Einrichtung beschäftigte Personal ausübt (rund 40 Personen). Die Stellvertretung übernimmt eine Sozialpädagogin, die bislang für diese Aufgabe im Umfang von zehn Stunden von ihrer sozialpädagogischen Tätigkeit freigestellt ist. Der Träger hat ab 2023 für die genehmigten Stellenanteile für die Reinigungskräfte eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 1 nach E 2 beantragt. Laut Stellenplan sind 2,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bewilligt. Für Reinigungskräfte in vergleichbaren, geförderten Projekten und auch in städtischen Einrichtungen erfolgt üblicherweise eine Eingruppierung in TVöD VKA E2.

Durch die höhere Einwertung entstehen jährlich durchschnittlich rund 22.980 € mehr Personalkosten.

Der Stellenplan der Einrichtung stellt sich nach diesen Anpassungen wie folgt dar:

Stellenanzahl	Funktion	Einwertung
1	Geschäftsführung/Hausleitung	S 18 SuE
0,5	Stellvertretung/Teamleitung	S 15 SuE
4,64	Sozialpädagogik	S 11b SuE
1,13	Erziehungsdienst	S 8b SuE
1	Hauswirtschaft	E 8 TVöD
1	Verwaltung	E 8 TVöD
0,32	Leitung Zentrale	E 8 TVöD
4	Mitarbeiterin Zentrale	E 3 TVöD
2,5	14 fest angestellte geringfügig Beschäftigte an der Zentrale	E 3 TVöD
1	Hausmeister	E 6 TVöD
2,3	Reinigungsdienst	E 2 TVöD
1	Berufspraktikantin Hauswirtschaft	
1	Berufspraktikantin Erziehungsdienst	
1	Praktikantin Sozialpädagogik	

3.2 Kosten

3.2.1 Personalkosten

Die Steigerungen im Personalkostenbereich ergeben sich aus den Mehrkosten durch die Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen in der jeweiligen Eingruppierung und der Höhergruppierung der beschäftigten Reinigungskräfte von E 1 TVöD nach E 2 TVöD.

3.2.2 Sachkosten

Der größte Teil der Sachkosten entfällt mit 526.154 € auf Miete und Mietnebenkosten (hier Warmmiete) und mit durchschnittlich 156.068 € auf die zentralen Verwaltungskosten.

Daneben sind Kostenansätze für Instandhaltung und Wartung des Gebäudes enthalten, für allgemeinen Wirtschaftsbedarf, Instandhaltung und Nachbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, Verwaltungskosten und Maßnahmekosten.

3.2.3 Gesamtkosten (Grundlage sind die durchschnittlichen Kosten und Einnahmen/Jahr)

Personalkosten*	
Kosten Fachpersonal (inkl. Praktikantinnen)	1.337.577 €
Personalnebenkosten	13.000 €
Summe Personalkosten	1.350.577 €
Sachkosten	
Miete und Mietnebenkosten (inklusive Strom)	526.154 €
Erhaltungsaufwand Gebäude und Wartung	47.879 €
Allgemeiner Wirtschaftsbedarf	43.167 €
Verwaltungskosten	27.167 €
Beschaffung/Instandhaltung	58.789 €
Maßnahmekosten	16.050 €
Sonstige Kosten	11.121 €
Summe Sachkosten	730.327 €

zzgl. Zentrale Verwaltungskosten 7,5 %	156.068 €
Gesamtkosten	2.236.972 €
Einnahmen	
Einnahmen aus Nutzungsgebühren	-251.712 €
Personalkostenerstattung Hausmeister KITA	-11.068 €
Nebenkostenerstattung KITA	- 5.127 €
Sonstige Erträge	-2.500 €
Eigenmittel	-6.667 €
Ungedeckt = beantragter Zuschuss LHM	1.959.898 €

*die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Der bisherige Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Paritätische Mutter und Kind gGmbH beträgt 1.848.417 €.

Zusätzliche Mittel sind ab dem Jahr 2023 über den Eckdatenbeschluss in Höhe von 100.000 € beantragt. Zum Zeitpunkt der Meldung der benötigten, zusätzlichen Mittel im Eckdatenbeschluss 2023 waren die Verhandlungen mit dem Träger noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der unter Punkt 3.2.1 und 3.2.2 dargestellten Kostenentwicklung ist das im Eckdatenbeschluss 2023 angemeldete Budget für die Finanzierung ab dem Jahr 2023 nicht ausreichend, um die real entstandenen Mehrkosten beim Träger (insbesondere Personalkostensteigerung, Indexmietsteigerung und Steigerung bei den Mietnebenkosten) auszugleichen. Es fehlen 11.481 €, um den Regelbetrieb der Einrichtung Haus für Mutter und Kind aufrechtzuerhalten. Die zusätzlichen benötigten Mittel in Höhe von 11.481 Euro stehen im Produkt 40315500, IA 603900169 noch zur Verfügung und werden produktintern umgeschichtet.

Insgesamt sind für den Zeitraum ab 2023 Zuschussmittel seitens der Landeshauptstadt München von jährlich 1.959.898 € notwendig. Das zusätzliche Budget zur Finanzierung der Einrichtung Haus für Mutter und Kind beträgt ab 2023 100.000 € jährlich.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	100.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	100.000,--€ ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Der finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 100.000 € ergibt sich aus Personalkostensteigerungen, Mietsteigerungen und Mietnebenkosten-steigerungen. Diese Kostensteigerungen kann der Träger nicht selber stemmen. Der derzeitige Eigenmittelanteil beträgt 6.667 €. Somit besteht die Gefahr, dass der Betrieb eingestellt werden muss und es müssten 64 Mütter mit Kindern, die besonderen Betreuungsbedarf haben, anderweitig untergebracht werden. Eine adäquate Unterbringungsform stünde alternativ nicht zur Verfügung.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der 100.000 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 71 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) und wurde gemäß Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt.

Die Finanzierung der ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 11.481 € erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die Mittel stehen auf Produkt 40315500, IA 603900169 noch zur Verfügung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vertragsfortschreibung Haus für Mutter und Kind, Bleyerstraße für den Zeitraum 2023 - 2025 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an das Haus für Mutter und Kind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 100.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900168 Sachkonto 682100).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2023 zusätzlich, dauerhaft erforderlichen, zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an das Haus für Mutter und Kind im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von 11.481 € aus dem Produkt 40315500, IA 603900169 zu finanzieren.
4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.